

Aus dem Rathaus

Schillerhort | Radebeuler LebensArt | „Zur Tonne“ trifft Radebeul | Radfahrstreifen-Radschutzstreifen – Radweg | Verkehrskonzept Umfeld Bahnhofstraße ...

Amtliches

Gremienbeschlüsse | Stellenausschreibung | Vergaben | Sondernutzungssatzung | Bekanntmachungen über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung ...

Mitteilungen

Tourist-Information | Stadtgalerie | Apothekennotdienste | Sternwarte | Landesbühnen | Volkshochschule ...

2. RADEBEULER-mitmach-ERLEBNIS-Woche

für Kinder der Stadtbibliothek Radebeul vom 24. bis 28. August 2020

Es geht weiter!

Die Stadtbibliothek Radebeul setzt diesen Sommer das im letzten Jahr ins Leben gerufene Ferienprogramm fort. Wieder in der letzten Ferienwoche wird in den Bereichen Wissen, Musik, Tanz und Bewegung, Rund ums Buch sowie Kunst und Theater kulturelle und künstlerische Förderung der spielerischen Art betrieben. Gemeinsam mit der Stadt Radebeul und dem Partner Dynamite Konzerte ist es wieder gelungen, ein frisches Programm auf die Beine zu stellen. Viele Akteure gestalten in dieser Woche ca. 13 verschiedene Stationen. Das sind über 60 Mini-Veranstaltungen für die Kinder. Das ist mit Sicherheit eine willkommene Abwechslung, bei der man sich endlich mal wieder austoben kann. Stattfinden wird die Ferienwoche in der Bibliothek sowie um den Radebeuler Kultur-Bahnhof.

Von Montag bis Freitag von 9.30 bis 13.30 Uhr können sich alle Neugierigen an den vielseitigen Stationen ausprobieren. Dieses Jahr geht das Programm täglich zwei Stunden länger. Damit soll erreicht werden, dass insgesamt die gleiche Anzahl an Kindern wie im letzten Jahr die Angebote nutzen können. Allerdings soll die Anzahl der Kinder, die sich zum gleichen Zeitpunkt bei den Angeboten aufhalten, reduziert werden. So werden die Veranstaltungen den aktuell gültigen Corona-Bestimmungen gerecht.

Wenn möglich, werden so viele Angebote wie möglich im Freien stattfinden. Bei schlechtem Wetter werden die Räume der Volkshochschule mitgenutzt. Jedes Kind erhält wieder eine Laufkarte, welche die ganze Woche gültig ist. Alle Kinder, die sich in ihrer Laufkarte mindestens drei Stationsbesuche abstemeln lassen, können sich in der Bibliothek ein Eis abholen. Das erwartet unsere Besucher (Auswahl):

Kling Klang & Bewegung

Alle, die Musikalisches lieben, sind an der „Loopstation“ von Konrad Küchenmeister genau richtig. Hier werden kurze Songs und groovige Beats kreiert. Und der Publikumsliebhaber Philip Lehmann aus dem letzten Jahr „Breakdance“ ist auch wieder vertreten. Der Tänzer der bekannten Breakdanceformation „The Saxons“ zeigt wie es gehen kann. Er tanzt seit seinem 14. Lebensjahr und wurde beim „Battle of the year“ in den Jahren 2014 und 2015 inoffizieller Deutscher Meister.



Köstliches

Zum Beispiel in Form eines selbstgemixten Fruchtcocktails, Dinkelcrepes vom Crepe-maker und gesundes Nutella: die Radebeulerin Dana Burde kennt sich als Personal Trainerin bestens damit aus und teilt ihr Wissen „MA(H)LANDERS“. Das macht selbst Gemüse muffeln Lust auf gesundes Essen.

DIY-Handwerk & mehr

Künstlerisch gestaltet werden „Collagen und Zeichnungen“ mit Annerose Schulze und Steffi Separate-Becker. Die beiden bildenden Künstlerinnen führen ein in die bunte Welt der Farben und Formen. Mit verschiedenen Materialien werden Ideen auf Papier gebracht. Wer „Comics zeichnen“ mag, kann sich bei Max

Rademann zeigen lassen, wie das funktioniert. Der freischaffende Schriftsteller, Zeichner, Filmemacher, Musiker und DJ macht es vor! Bei Isabell Richter wird im Workshop „Abenteuerliche Fotografie“ der kreative Umgang mit der Kamera geübt.

Ganz schön schlau!

In der Volkshochschule geht es rund um das Land „Peru“. Dazu gehört auch das Sprechen und Singen in spanischer Sprache. An der Station „Umwelt“ erfahren die Kinder wie man ein „Recycling Solar Auto mit Riemen-Antrieb“ baut und eine Waldpädagogin spricht über den wertvollen Lebensraum Wald. Es werden interaktive Spiele angeboten und Schmückstücke aus mitgebrachten Naturmaterialien gebastelt.

In der Abschlussveranstaltung am Freitag, den 28.08.2020 von 9.30 bis 10.30 Uhr taucht Yolanda Querbeet hinter dem Vorhang hervor und schließt die Ferienerlebniswoche mit einer ihr typischen Überraschung! Dazu sind alle Kinder und Eltern

herzlich willkommen! Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek freuen sich nach dieser langen Veranstaltungspause wieder viele Gäste und vor allem Kinder zu begrüßen.

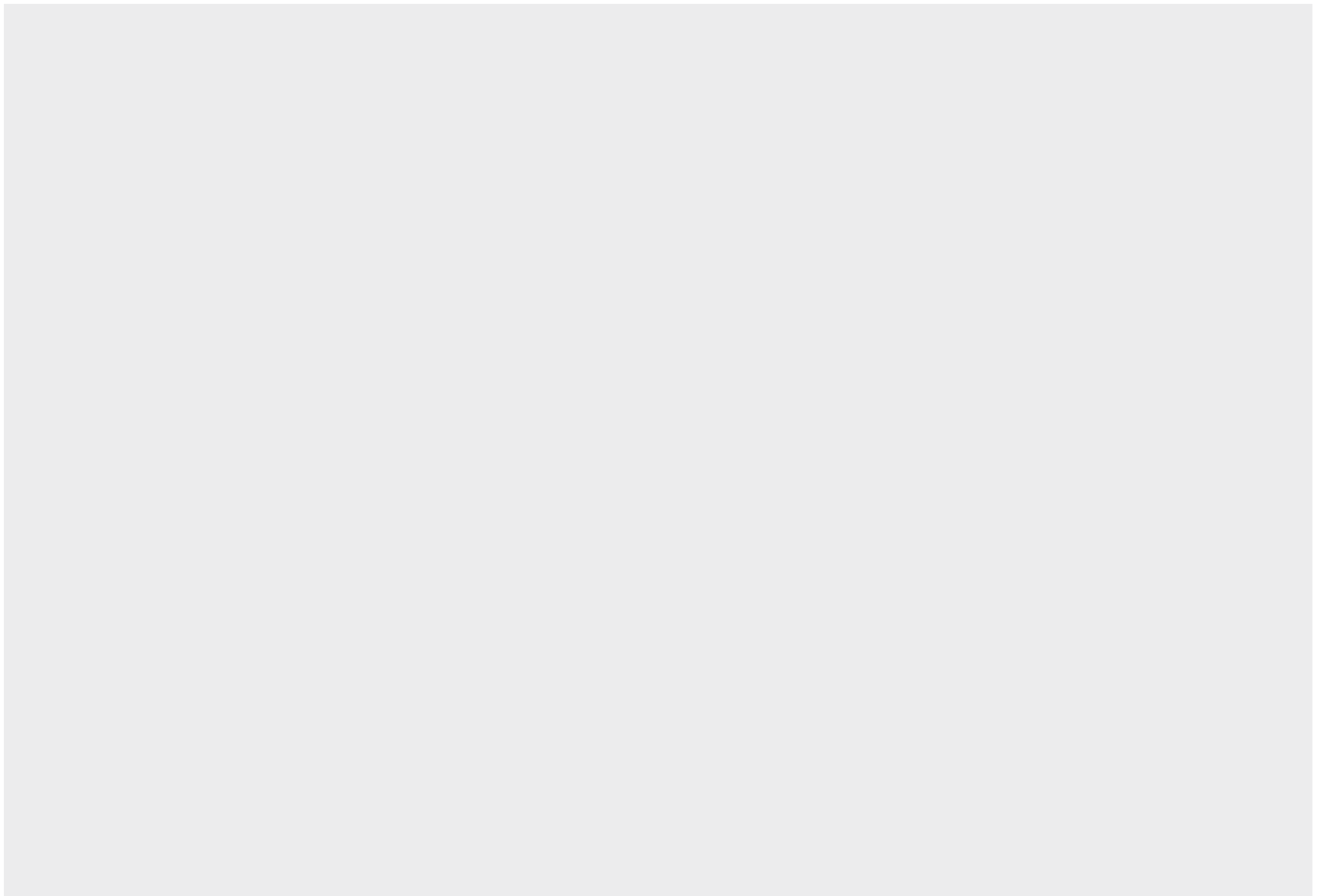
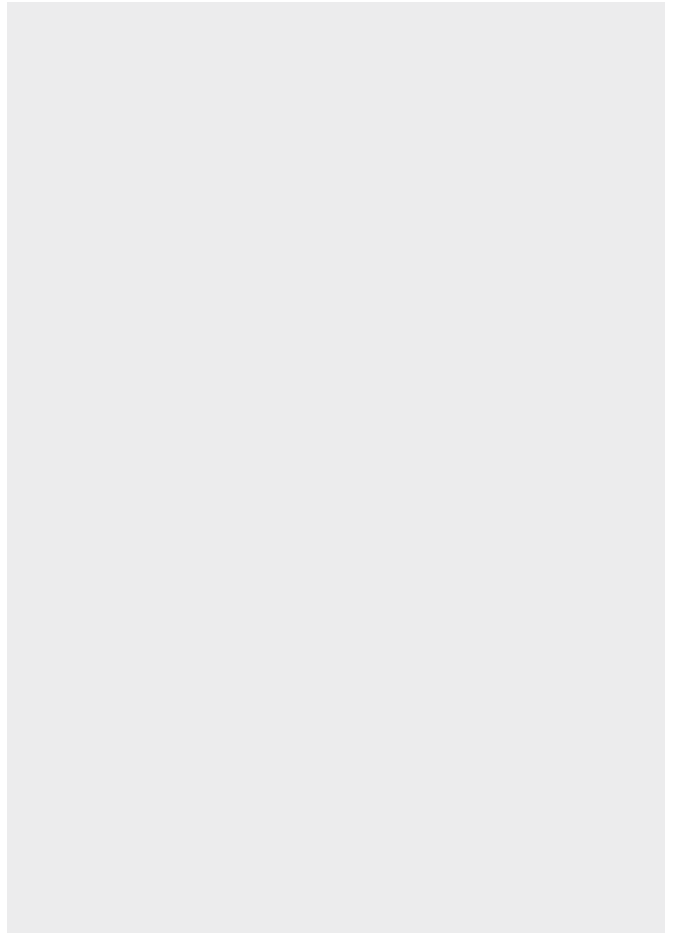
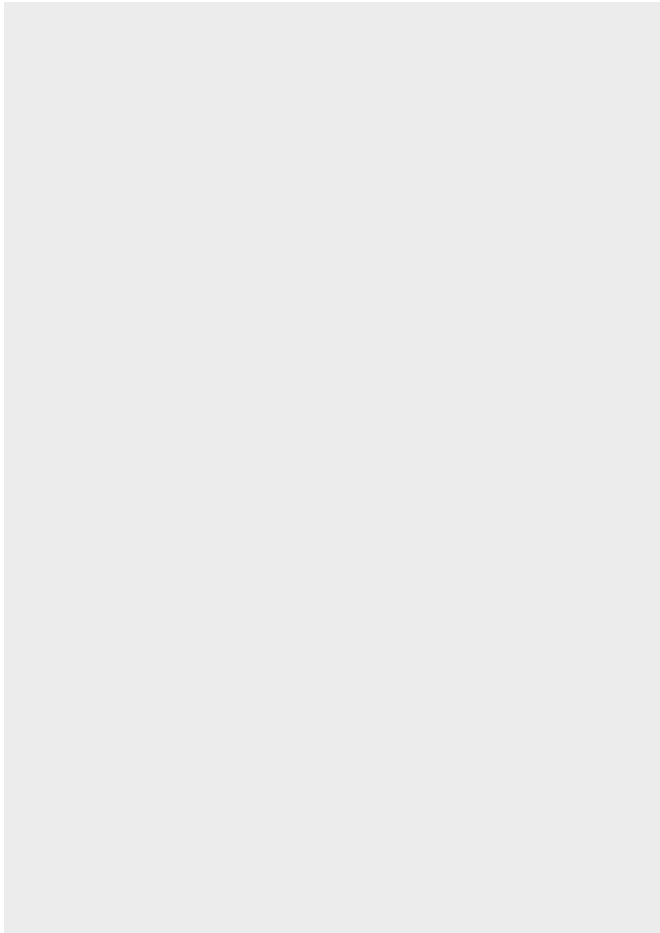
Hinweise:

Anmeldungen erfolgen in der Bibliothek. Kostenbeitrag 1,50 € pro Kind.

Alle Veranstaltungen werden an die aktuell gültigen Corona-Regeln angepasst.

Bitte informieren Sie sich dazu in der Bibliothek.

Vivien Kurze,
Mitarbeiterin, Stadtbibliothek Radebeul



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Links zu Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter:

www.radebeul.de/corona.html



Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 7., 21. Juli und am 4. August 2020 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Der Rohbau des Schillerhortes steht



Da das Richtfest für den Neubau des Schillerhortes Radebeul in der 24. Kalenderwoche 2020 auf Grund der aktuellen Lage und zum Schutz der Arbeiter, Besucher und Kinder leider nicht auf der Baustelle stattfinden kann, möchten wir gern über das aktuelle Baugeschehen informieren. Die Arbeiten am Schillerhort laufen „fast“ planmäßig. Dies liegt vor allem an der sehr guten Rohbaufirma, HTB Rochlitz GmbH und den guten Baubedingungen über den Winter. Derzeit liegen wir nur ca. 2 Wochen hinter dem Zeitplan. Auf Grund von Frost und starkem Wind musste eine kurzzeitige Unterbrechung des Kranbetriebes erfolgen. Der kurzfristige Ausfall von Mitarbeitern während der Corona-Pandemie musste kompensiert werden. Zur Zeit wird der Rohbau im Obergeschoss mit Mauerwerksarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Verlegung der Filigrandeckenplatten und Attika fertig gestellt. Bei den Ausbaugewerken befinden sich die Fassadenelemente sowie die Türen und Fenster in der Vorfertigung. Als nächstes folgen die Montage der Fenster, Außentüren, Vorhang-Fassade, Schlosserarbeiten, die Dämmung und Abdichtung des Daches sowie die Gewerke der Haustechnik mit Lüftungsinstallation, Elektroinstallation, Heizungs- und Sanitärinstallation,

Aufzugsbau und Blitzschutzarbeiten am Bau. Im Anschluss werden die Gewerke im Innenausbau mit Innenputz- und Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten folgen. Im Herbst soll es mit den Fliesenverlegearbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Malerarbeiten weiter gehen. Der Innenausbau soll bis zu den Winterferien 2021 erfolgen. Abschließend erfolgt die Ausschreibung für die Erstellung der Außenanlagen. Die Pflanzarbeiten und Herstellung der Spielfläche werden bis in die Sommerferien 2021 andauern. Zur Zeit laufen die Ausschreibungen für Maler- und Fliesenverlegearbeiten. Fünf Lose müssen noch ausgeschrieben und vergeben werden. Durch den aktuellen Zeitplan steht derzeit dem Einzug der Hortkinder im neuen Schuljahr 2021 nichts im Weg. Ein besonderes Dankeschön gilt den Bauschaffenden auf der Baustelle, allen an der Planung beteiligten und den verständnisvollen Nachbarn. So haben die Bauleitung Frau Beck und Herr Rumpel, vom Büro O+M Architekten aus Dresden, trotz der schwierigen Zeit das Baugeschehen auf der Baustelle gut koordiniert. Auch die Haustechnikplanung mit dem Verantwortlichen, Herrn Bräuning sowie die Elektroplanung unter Leitung von Frau Stittrich, haben die Ausschreibungen und Absprachen mit den Firmen vom Heimarbeitsplatz aus betreut. Herr Berger vom Planungsbüro ABU betreut die Baustelle als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator in Sachen Arbeitsschutz. Durch den hervorragenden Einsatz der Rohbaufirma unter Leitung des Poliers auf der Baustelle, Herrn Wirth, konnten alle dem schnellen Wachstum auf der Baustelle zusehen.

Frau Röber, Sachgebietsleiterin Hochbau

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information:

Mo. bis Fr.: 10.00 – 18.00 Uhr

Sa.: 9.00 – 13.00 Uhr

Planmäßige Straßensperrungen im Juli 2020 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	bis 3. Juli 2020	Kanal-, Gleis- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung, teilw. Sperrung Gehweg
Mittlere Bergstraße zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze Coswig	bis Ende 2020	Erneuerung Hausanschlüsse, Straßenbau	Gesamtsperrung (Durchführung in Teilbauabschnitten, Anwohner wie beschildert frei)
Augustusweg 78 zwischen Reichsstraße und Fichtestraße	bis Anfang Juli 2020	Montage Betonfertigteile und Betoneinbau für Mehrfamilienhaus	Gesamtsperrung (Umfahrung über Sachsenstraße)
August-Bebel-Straße in Höhe Nr. 55	Ende August 2020	Montage Mehrfamilienhaus	Gesamtsperrung (Umfahrung über Sachsenstraße)

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert:

Flugmodelle und Drohnen (rechtlich als unbemannte Luftfahrtsysteme bezeichnet) im Luftraum sind ohne behördliche Erlaubnis nur in engen Grenzen erlaubt, denn Zusammenstöße zwischen bemannten Luftfahrzeugen und diesen Fluggeräten können mit fatalen Folgen ausgehen. Wegen der Gefahren für den Luftverkehr drohen bei illegalem Betrieb von unbemannten Fluggeräten Bußgelder oder sogar Strafverfahren. Erlaubnispflichtig sind dabei nur Aufstiege unter freiem Himmel. Informationen rund um das Thema Drohnen bzw. notwendige Erlaubnisse sind bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 36 – Luftverkehr und Binnenschifffahrt, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, www.lids.sachsen.de/luftverkehr zu erhalten bzw. zu beantragen. Bei dem Rechts- und Ordnungsamt Radebeul, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Pestalozzistraße 6 (Besucheranschrift: Pestalozzistraße 4) in 01445 Radebeul, E-Mail: ordnungsamt@radebeul.de bzw. Telefon: 0351 8311-716 sind ausschließlich die über dem Stadtgebiet Radebeul geplanten Drohnenflüge hinsichtlich insbesondere Ort, Datum und Uhrzeit rechtzeitig vorab formlos anzuzeigen.

Hinweis zu Anliegerpflichten

Zu einem positiven Erscheinungsbild unserer Stadt Radebeul trägt maßgeblich die Sauberkeit und Ordnung der Gehwege bei. Damit sich Bürgerinnen und Bürger aber auch Touristen in der Stadt wohlfühlen, sind dabei auch die Einhaltung der Anliegerpflichten zwingend notwendig. Die Straßenreinigungssatzung regelt u. a. die Pflicht der Anlieger die am jeweiligen Grundstück angrenzenden Gehwege sowie die zur Fahrbahn gehörenden und an vorbezeichneten Gehwegen angrenzenden Schnittgerinne zu kehren, von Gras / Unkraut zu säubern bzw. Unrat und Schlamm zu entfernen. Kurzum: Die Anlieger sind aufgefordert die genannten Flächen in einem gepflegten Zustand zu halten. Gerade in der Vegetationszeit ist es unerlässlich regelmäßig diesen Anliegerpflichten nachzukommen. Um die Sauberkeit und Ordnung zu gewährleisten, sieht die Straßenreinigungssatzung der Stadt Radebeul bei Verstoß gegen diese Pflichten ein Bußgeld vor.

*Frau Böhme,
Sachgebietsleitung Ordnung und Sicherheit, Rechts- und Ordnungsamt*



„Zur Tonne“ trifft Radebeul am 16. Juli 2020

30 Prozent aller genießbaren Lebensmittel landen heutzutage in der Tonne. Eine schockierende Zahl. Die Dunkelziffer ist sicher noch höher, denn es gibt auch Studien, die die weltweite Verschwendung auf bis zu 40 % oder gar 50 % beziffern.

Das Dresdner Projekt „Zur Tonne“ hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, ein Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Nahrung, mehr gemeinsamen Genuss und Spaß beim Ausprobieren zu fördern. Hierzu dockt das Projekt an die Dresdner Tafel an, um einerseits im Einzelhandel unverkäufliche Nahrungsmittel zu verarbeiten und andererseits diejenigen zu erreichen, die sich über das frisch gekochte Essen freuen. Gute, ausgewogene, schmackhafte Speisen, die satt und zufrieden machen. Diese Projektidee wird nun auch in Radebeul etabliert.

In Zusammenarbeit mit der Radebeuler Tafel e.V., dem Familienzentrums Radebeul, dem KUKÜ e.V., der VHS Radebeul, der Stadtbibliothek, dem Amt für Bildung, Jugend und Soziales sowie der Gleichstellungsbeauftragten möchte „Zur Tonne“ an einem Sommerabend alle Radebeuler Bürgerinnen und Bürger einla-

den und zusammenbringen: Über die Gerichte, die man gemeinsam zu sich nimmt und dabei ins Gespräch kommt.

Die Radebeuler Tafel e.V. stellt die Lebensmittel zur Verfügung und es wird vorher gemeinsam gekocht, was eben da ist. Wir tauschen uns über verschiedene Zubereitungsmöglichkeiten von diversen Lebensmitteln aus und lernen uns so kennen. Im Anschluss gibt es eine große Tafel, an der die frisch zubereiteten Speisen gemeinsam genossen werden. Dieser Abend wird für alle Beteiligten bereichernd: zwischenmenschlich und auch auf inhaltlicher Ebene. Denn genussvoll lernen wir viel voneinander.

Wann: Donnerstag, 16. Juli 2020 ab 18.00 Uhr
Wo: auf dem Vorplatz des Radebeuler Kultur-Bahnhofes, die Schlechtwettervariante ist im Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul

Über eine Spende freuen sich alle Beteiligten des Projekts.

*Mathias Abraham,
Familienzentrum*

Schiedsstelle Radebeul

Termin: Dienstag, 14.07. + 25.08.2020, von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

Friedensrichter: Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Der „Lesefrühling“ in der Stadtbibliothek Radebeul

Seit dem 16. März 2020 läuft in der Stadtbibliothek Radebeul das außerschulische Leseförderprojekt „Lesefrühling“. Für das Projekt wurden jede Menge neue Kinderbücher von der Stadtbibliothek gekauft, die auf kleine Lesefreunde warten.

Nachdem durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen die Bibliothek geschlossen war, ist seit 7. Mai 2020 die Ausleihe und Rückgabe von Medien wieder möglich. Von daher möchten wir alle Schüler der 1. bis 4. Klasse noch einmal dazu

aufrufen die neuen Kinderbücher die mit dem Lesefrühlingszeichen versehen sind, zu lesen.

Für jedes erfolgreich gelesene Buch, gibt es in die, extra dafür gestaltete Lesekarte, einen Stempel. Ziel ist es, dass jedes teilnehmende Kind 2 Bücher liest. Die Anmeldung in der Bibliothek ist für alle teilnehmende Kinder kostenlos.

Mit Kontrollfragen bei Abgabe des Buches wird kurz getestet, ob der Titel auch wirklich gelesen wurde. Gern können die Kinder auch Bilder zu den Büchern malen oder ein Buch-

cover gestalten, die schönsten Bilder werden prämiert und in einer Ausstellung gezeigt.

Alle erfolgreichen Teilnehmer erhalten bei der Abschlussveranstaltung zum Ferienstart mit Jolanda Querbeet am 17. Juli 2020 einen Preis und eine Urkunde.

Neben Radebeul nehmen die Stadtbibliotheken von Pirna, Strehla, Freital und Sebnitz teil. Freuen können sich alle Bibliotheken über Förderung durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Katharina Schmidt, Leiterin Stadtbibliothek

Radebeuler LebensArt im Juli



Michael Hatzius mit den „Schweinen“

Denkt man aus der Ferne an Radebeul, so sieht man malerische Weinberge und das idyllische Elbtal vor sich. Rauschende Feste, Kunst, Musik und Karl May reihen sich in die traumhaften Landschaftsvisionen ein und stehen gemeinsam für die Vielfalt und Schönheit, die das sächsische Nizza weit über Sachsen hinaus bekannt machen. Es sind die tragenden Säulen einer eigenen Lebensart, die es so wohl nur in Radebeul gibt.

Nach dem erfolgreichen Auftakt der Radebeuler LebensArt 2020 setzt sich das Format, welches Wein und Kultur im entspannten Rahmen vereint, auch an den Juli-Wochenenden fort und verspricht einzigartige Genussmomente für alle Sinne.

Am ersten Juli-Wochenende locken einheimische Winzer auf einen Weinboulevard in Altkötzschenbroda. Puppenspieler schenken aus Fenstern heraus Momente der Freude. Theaterratte Ursula von Rätin ist zu Gast, um in gewohnt humorvoller Manier über ihr Leben zu schwadronieren und auch Michael Hatzius stattet dem Dorfanger mit seinen Schweinen einen Besuch ab. Auf der Streuobstwiese laden die Musiker Grigor Shagoyan, Doreen

Seidowsky, Mario Faust sowie Schüler der Musikschule Radebeul zum Picknick de la Musica. Auf bequemen Strohbällen können die Zuhörer der Musik lauschen und inmitten der Natur ein gemütliches Picknick veranstalten. Direkt nebenan können Kinder auf einem Seilspielplatz zwischen den Obstbäumen nach Herzenslust herumtoben.

Den Höhepunkt des Wochenendes erleben die Besucher am Samstagabend. Unter dem Titel Mittsommernachtsträume illuminiert die Lichtkünstlerin Claudia Reh verschiedene Häuserfassaden in Altkötzschenbroda und nimmt die Flanierenden mit auf eine Traumreise bei Licht, Musik und Feuerspielen.

Am 11. Juli vereinen sich in der Sternwarte Musik, Wein und Sommerkino zu einer einzigartigen Traumfabrik. Das Jazz-Quartett Flosse aus Dresden stimmt mit Modern Jazz auf den vielfach preisgekrönten Film „La La Land“ ein. Am selben Wochenende öffnen 19 Radebeuler ihre Gärten für Liebhaber der bildenden Kunst. Bei musikalischer Umrahmung präsentieren 75 Künstler ihre Werke und laden zum Bestaunen, Sinnieren und Spazieren ein.

Das dritte Juli-Wochenende steht ganz im Zeichen des Kaspers. Im zweiten Teil der Radebeuler Kasperjade präsentieren Puppenspieler zwischen Kultur-Bahnhof und Hauptstraße ihre lustigen und abenteuerlichen Stücke für die ganze Familie. Das Puppentheater Volkmars Funke erzählt spannende Geschichten aus dem Elbtal und beim Figurentheater Cornelia Fritzsche bringt der Kasper zahlreiche Märchen durcheinander. Im Karl-May-Hain erzählt der berühmte Abenteuerschriftsteller höchstpersönlich von seinen Reisen und Erlebnissen und vor dem Kultur-Bahnhof präsentieren die Eastside Linedancer am Samstagabend ihre neueste Linedance Show. Und auch Straßentheater wird zu erleben sein. So begeistert Merlin mit seinem „One Man Cabaret“ die Besucher und Matthias Romir fasziniert mit einer Sammlung visuell-artistischer Anekdoten über den Sinn und Wahnsinn des Lebens. Radebeuler Winzer bieten auf dem Weinboulevard ihre erlesenen Weine an, während Straßenmusiker allerorts für Unterhaltung sorgen.

Beim vierten Teil der Traumfabrik in der Sternwarte, am 25. Juli, sind die Stimmen der Besucher gefragt, denn die Mitsingzentrale bittet zur Live-Karaoke, bevor im Anschluss der Film „Madame – Nicht die feine Art“ gezeigt wird.

Zum Monatsende begeben sich Weinfreunde am 26. Juli auf KulTour in die Weingüter Aust, Haus Steinbach, Ulf Große und in den Winzerhof Rößler. Musiker geben über den Nachmittag verteilt kleine Konzerte und tauchen an verschiedenen Orten immer wieder auf, um die Besucher in verschiedenste Klangwelten zu entführen. Dabei können sie inmitten der Weinberge der Oberlößnitz gutseigene Weine probieren, denn schon Joachim Ringelnatz wusste: „Die besten Vergrößerungsgläser für die Freuden dieser Welt sind jene, aus denen man trinkt.“

Ina Dorn, PR Feste und Märkte

Radfahrstreifen-Radschutzstreifen – Radweg

In den aktuellen Debatten zum Radverkehr werden die Begriffe Radschutzstreifen, „Angebotsstreifen“, Radfahrstreifen und Radweg in unterschiedlicher Bedeutung, manchmal ohne den korrekten Bezug, verwendet. Deshalb erfolgt an dieser Stelle eine Information zu den Begrifflichkeiten.

Was ist ein Radfahrstreifen?



Ein Radfahrstreifen ist ein eigener Fahrstreifen am Fahrbahnrand, welcher nur von Radfahrern befahren werden darf. Er ist durch eine durchgezogene Markierung von der Fahrbahn getrennt und kann farblich hervorgehoben werden. Fahrradsymbole können ergänzend aufgebracht werden. Kraftfahrzeuge dürfen den Radfahrstreifen weder befahren noch auf ihm halten oder parken.

Was ist ein Radschutz- oder auch Schutzstreifen?



Ein Schutzstreifen, umgangssprachlich auch „Angebotsstreifen“ genannt, ist Teil der eigentlichen Fahrbahn, der durch unterbrochene Markierungen vom übrigen Verkehr abgegrenzt wird. Fahrradsymbole bzw. Einfärbungen können ergänzend aufgebracht werden. Durch Schutzstreifen wird den Radfahrern eine Fläche am Fahrbahnrand zur Verfügung gestellt. Er darf von Kraftfahrzeugen jedoch im Ausnahmefall (z.B. Begegnen zweier Lkw) und unter Rücksichtnahme auf die Radfahrer befahren werden.

Auf Schutzstreifen herrscht ebenso ein generelles Halteverbot.

Wie unterscheiden sich Radfahrstreifen und Schutzstreifen baulich?

Das in Deutschland gültige Regelwerk für den Bau von Straßen innerhalb der Stadt ist die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (kurz RAS 06). Für Radverkehrsanlagen werden dazu die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (kurz ERA) als ergänzendes technisches Regelwerk herangezogen. Danach sind Schutzstreifen in der Regel mit 1,50 m (einschließlich Markierung) und Radfahrstreifen mit einer nutzbaren Mindestbreite von 1,60 m (+ 0,25 m Markierungsbreite) anzulegen. Obwohl dieser Unterschied nur gering erscheint, sind die Auswirkungen bei der Betrachtung der Gesamtfahrbahnbreite mitunter erheblich. Da der Schutzstreifen Teil der Fahrbahn ist, der im Ausnahmefall von Kraftfahrzeugen überfahren werden kann, ist für Hauptverkehrsstraßen mit beidseitigem Schutzstreifen eine Breite zwischen den Schutzstreifen von 4,50 m ausreichend, welche den Begegnungsverkehr im PKW-Verkehr ohne Überfahren des Schutzstreifens ermöglicht. Bei einem Radfahrstreifen ist ein Mitnutzen durch den motorisierten Verkehr ausgeschlossen, auch bei Gegenverkehr.

Bei einer Hauptverkehrsstraße mit beidseitigem Radfahrstreifen muss somit eine Fahrbahnbreite zwischen den Radfahrstreifen von mindestens 6,00 m eingehalten werden. Im Vergleich ergibt sich für die dargestellte Situation ein Mehrbedarf im Vergleich zu Schutzstreifen von 2,20 m in der Fahrbahnbreite. In der Fläche ist damit ein Mehrbedarf von etwa 30 % zusätzlicher Fahrbahn verbunden. Dieser erhebliche Unterschied schlägt sich beim Straßenbau nicht nur in den Baukosten sondern auch im Maße der Flächenversiegelung deutlich nieder (allein bei 1 km Straße würde sich eine Flächendifferenz von mindestens 2.200 m² versiegelter Fläche von Radfahrstreifen zu Schutzstreifen ergeben). Soll das Parken bzw. Halten am Fahrbahnrand ermöglicht werden, sind dafür beim Schutzstreifen überdies 2,00 m vorzusehen, zusätzlich beim Radstreifen muss deren Breite einschließlich

Sicherheitsstreifen in der Regel 2,75 m betragen.

Übrigens: Entsprechend der Novelle der StVO ist beim Überholen von Radfahrern ein festgeschriebener Mindestabstand von innerorts 1,50 m und außerorts 2,00 m einzuhalten. Dies gilt natürlich auch, wenn ein Radfahrstreifen oder ein Schutzstreifen vorhanden sind!

Was ist ein straßenbegleitender Radweg?

Ein straßenbegleitender Radweg ist eine eigenständige von einer Fahrbahn baulich ge-



trennte Radverkehrsanlage. Eine deutliche Abgrenzung zum angrenzenden Gehweg ist erforderlich. Straßenbegleitende Radwege sind innerorts in der Regel beidseitig im Einrichtungsverkehr angelegt. Die Regelbreite beträgt 2,00 m (zuzüglich 0,75 m für Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn). Der Flächenbedarf ist etwa 19 % höher als beim Radfahrstreifen bzw. 53 % als beim Schutzstreifen.

Wichtig: Für die Ausweisung eines Radweges ist das entsprechende Verkehrszeichen zwingend notwendig. Unterschiedlich farbiges Pflaster oder Markierungen im Gehwegbereich kennzeichnen keinen Radweg!

Häufig vorkommende Gefahren auf straßenbegleitenden Radwegen sind z.B.:

- abbiegende bzw. aus Einmündungen oder Ausfahrten herausfahrende LKW und PKW
- unaufmerksame Fußgänger, Hunde und deren Leinen
- Radfahrer, die in der falschen Fahrtrichtung fahren
- Hindernisse: Reklametafeln, Verkehrsschilder, parkende Autos, Mülltonnen

Aufgrund der potentiellen Gefahren ist die Anlage von Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen den straßenbegleitenden Radwegen vorzuziehen.

Führung des Radverkehrs gegen Einbahnstraßen

Die Öffnung von Einbahnstraßen für gegen gerichteten Fahrradverkehr ist grundsätzlich möglich, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist und für den Fahrverkehr eine Breite von 3,50 m zur Verfügung steht. Überdies muss in der Örtlichkeit entschieden werden, ob eine sichere

Führung des Radverkehrs gewährleistet werden kann.

*Herr Lange, Sachgebietsleiter Straßenbau
Herr Zill, Sachgebietsleiter Verkehrswesen*

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Mai

Im Landkreis Meißen waren im Mai knapp 7.550 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 44 Arbeitslose (+ 0,6 Prozent) mehr als im April. Im Vergleich zum Vorjahr sind 936 Personen (+ 14,2 Prozent) mehr von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen stieg im Monatsverlauf um 0,1 auf 6,0 Prozent an. Im Mai 2019 lag diese Quote bei 5,2 Prozent. „Die Frühjahrsbelegung auf dem regionalen Arbeitsmarkt ist in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie ausgeblieben und wir verzeichneten im Mai einen weiteren, aber leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Seit März haben

rund 3.000 Unternehmen für rund 35.000 Arbeitnehmer Kurzarbeit angezeigt. Die hohe Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes zeigt, dass die Unternehmen ihre Fachkräfte und eingespielten Teams halten möchten. Wir sind für unsere Kunden vordergründig telefonisch sowie online erreichbar und setzen unseren Fokus weiter auf die Bearbeitung der Leistungsanträge für das Kurzarbeitergeld und das Arbeitslosengeld I“, fasst Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Riesaer Arbeitsagentur die Arbeitsmarktentwicklung zusammen. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl

der Arbeitslosen im Mai um 11 auf 1.606 Personen zu. Das sind 251 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 4,4 Prozent. Im Vorjahresmonat lag diese Quote bei 3,7 Prozent. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden Ende Mai 708 arbeitslose Menschen gezählt. Das sind 132 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul liegt gegenwärtig bei 4,1 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.008	+ 708	0	+ 132
Coswig	20.817	+ 343	+ 6	+ 84
Radeburg	7.325	+ 158	+ 7	+ 22
Moritzburg	8.325	+ 97	- 2	+ 13

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.218	+ 689	+ 28	+ 121
Meißen	28.044	+ 1.574	+ 25	+ 151
Riesa	30.054	+ 1.374	+ 10	+ 119

Anzeige

Anzeige

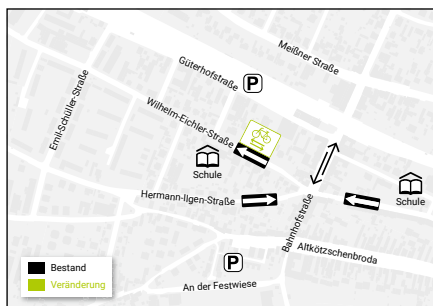
Verkehrskonzept für das Umfeld der Bahnhofstraße

Drei mögliche Varianten der Verkehrsführung stehen ab 6. Juli 2020 zur Abstimmung

Ein großes Ziel im Sanierungsgebiet ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Bahnhofstraße. Sowohl die Geschäftsstraße selbst, als auch der Platz vor dem Bahnhof sollen mehr zum Schlendern und Verweilen einladen. Dem entgegen steht jedoch vor allem die von den Anliegern und Bürgern als sehr hoch empfundene Verkehrs- und Lärmbelastung. Diese ist einerseits bedingt durch das Fehlen von Umgehungsstraßen, als auch andererseits durch die hohe Anzahl an Lkw. Daher ist eine grundlegende Umgestaltung durch die Stadt angedacht.

Vorausgegangen war eine umfangreiche Bürgerbeteiligung im Jahr 2017, bei der ebenfalls drei Gestaltungsvarianten für Straße und Platz erarbeitet wurden. Damals stand jedoch weniger die Verkehrsbelastung als vielmehr die Umgestaltung zu Gunsten eines neuen Wochenmarktes im Fokus. Sowohl in der Bürgerschaft als auch im Stadtrat wurde kontrovers diskutiert, schlussendlich konnte sich keine der Varianten durchsetzen. Daher wurde entschieden, noch einmal einen Schritt zurückzutreten und die grundsätzlichen Möglichkeiten zu untersuchen, wie der Verkehr im Umfeld der Bahnhofstraße neu geordnet werden kann. Es wurde ein Verkehrskonzept beim Planungsbüro VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH in Auftrag gegeben, welches das Leitbild für die Bahnhofstraße vervollständigen soll. Grundlage für die Untersuchungen waren umfangreiche Verkehrszählungen, welche durchaus überraschende Erkenntnisse brachten. Demnach macht der Durchgangsverkehr nur etwa ein Viertel aus. Der Großteil des Verkehrs ist dem Umfeld der Bahnhofstraße bzw. Kötzschenbroda selbst zuzuordnen. Der Durchgangsverkehr kann jedoch kaum verlagert werden, da Alternativstrecken fehlen. Auf der Basis der Analyse hat das Verkehrsplanungsbüro drei grundsätzliche Varianten für die Verkehrsführung im Umfeld der Bahnhofstraße entwickelt:

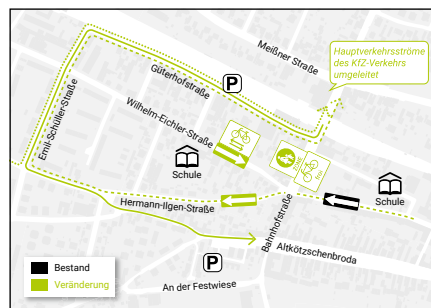
Variante 0 – Der Bestand wird optimiert



In Variante 0 bleibt die Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer unverändert. Der bauliche Bestand wird lediglich an den Kreuzungen optimiert und für den ruhenden Verkehr

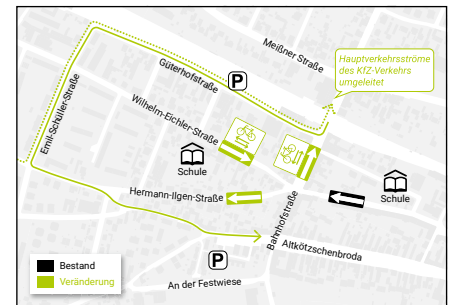
modifiziert. Am Knoten Bahnhofstraße/Güterhofstraße erhalten Fußgänger und Radfahrer eine eigene Ampel, und am Knoten Bahnhofstraße/H.-Ilgen-Straße/W.-Eichler-Straße wird die Einfassung der Fahrbahn- und der Gehwege an der Kreuzung erneuert. Damit die Gehwege der mittleren Bahnhofstraße den Fußgängern vorbehalten bleiben können, sollen die Stellplätze in diesem Abschnitt entfallen. Als Alternativen für den ruhenden Verkehr stehen die Parkplätze „An der Festwiese“ und an der Güterhofstraße, für den eine deutliche Erweiterung des Stellplatzangebotes geplant ist, zur Verfügung.

Variante 1 – Dem Fußgänger wird der Vorrang eingeräumt



In Variante 1 wird die mittlere Bahnhofstraße zwischen Harmoniestraße und H.-Ilgen-Straße zur Fußgängerzone, und der Richtungssinn der Einbahnstraßen östliche W.-Eichler-Straße und westliche H.-Ilgen-Straße wird gedreht. Der Kraftfahrzeugverkehr muss über die Güterhofstraße – E.-Schüller-Straße – Kötitzer Straße – H.-Ilgen-Straße bzw. Altkötzschenbroda umgeleitet werden. Die Verkehrsbelastung auf der Umfahrroute steigt erheblich. Auf der W.-Eichler-Straße (Schule) und der südlichen Bahnhofstraße sinkt sie. Die Kreuzung Bahnhofstraße/H.-Ilgen-Straße/W.-Eichler-Straße wird baulich umgestaltet. Vorfahrt erhält die H.-Ilgen-Straße, die dann durchgängig als Einbahnstraße von Ost nach West befahrbar ist. In dieser Variante haben die Fußgänger den meisten Freiraum. Radfahrer können die Fußgängerzone in beiden Richtungen befahren. Am Knoten Bahnhofstraße/Güterhofstraße wird eine Bedarfsampel angeordnet, an der Radfahrer und Fußgänger sicher über die Güterhofstraße gelangen. Die Linienführung für die Buslinien ist durch die Freigabe der Fußgängerzone für den Busverkehr wie im Bestand möglich. Für die Anlieferung der Gewerbeeinrichtungen müssten in einer Fußgängerzone spezielle Anlieferzeiten angeordnet werden. In der Fußgängerzone gibt es keine Stellplätze. Als Alternativen für den ruhenden Verkehr stehen die Parkplätze „An der Festwiese“ und an der Güterhofstraße (deutliche Erweiterung des Stellplatzangebotes) zur Verfügung.

Variante 2 – Der Verkehr wird halbiert



In Variante 2 wird die mittlere Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und H.-Ilgen-Straße zur Einbahnstraße Richtung Weinberge (Norden). Der Richtungssinn der Einbahnstraßen östliche W.-Eichler-Straße und westliche H.-Ilgen-Straße wird gedreht. Die Führung des Kfz-Verkehrs Richtung Weinberge (Norden) bleibt wie im Bestand möglich. Nach Süden, insbesondere nach Altkötzschenbroda, müssen Fahrzeuge über die Güterhofstraße – E.-Schüller-Straße – Kötitzer Straße geleitet werden. Die Verkehrsbelastung auf der Umfahrroute steigt. Auf der W.-Eichler-Straße (Schule) und der südlichen Bahnhofstraße sinkt sie. Die Kreuzung Bahnhofstraße/H.-Ilgen-Straße/W.-Eichler-Straße wird wie in Variante 1 baulich umgestaltet. Vorfahrt erhält die H.-Ilgen-Straße, die dann durchgängig als Einbahnstraße von Ost nach West befahrbar ist. Dem Fußgänger wird durch die prognostizierte Halbierung des Verkehrsaufkommens auf der Bahnhofstraße das Wechseln der Straßenseite erleichtert. Radfahrer können die Einbahnstraße in beiden Richtungen befahren. Am Knoten Bahnhofstraße/Güterhofstraße wird eine Bedarfsampel angeordnet, an der Radfahrer und Fußgänger sicher über die Güterhofstraße gelangen. Die Linienbusse fahren nahezu unverändert. Auch die Anlieferung der Geschäfte kann über die Einbahnstraße erfolgen. An der Einbahnstraße können einige Stellplätze angeordnet werden. Darüber hinaus stehen die Parkplätze „An der Festwiese“ und an der Güterhofstraße (deutliche Erweiterung des Stellplatzangebotes) zur Verfügung. Bei allen drei Varianten behält die Bahnhofstraße die vorhandenen Lindenbäume. Weiterhin bleiben sowohl die Fahrbahnbreite, die Höhenlage und die historische Pflasterung von Fahrbahn und Gehwegen (Denkmalschutz) erhalten. Bäume können zwar ergänzt und Verkehrsflächen instand gesetzt werden, dürfen jedoch nicht verändert werden. Weiterhin sehen alle drei Varianten vor, das östliche Teilstück der W.-Eichler-Straße in beiden Richtungen für Radfahrer freizugeben, um eine Netzlücke zu schließen.

Nun sind Sie, die Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer, Anwohner, Händler und Gewerbe-

treibenden, Kunden und Interessierte aufgefordert, sich die Vorschläge anzusehen, einen Favoriten zu benennen und sich mit Anmerkungen und Hinweisen zu den drei grundsätzlichen Varianten zu äußern, damit der Stadtrat sie in seine Entscheidungsfindung einfließen lassen kann. Darauf aufbauend steht in einem zweiten Schritt die detaillierte Gestaltung der ausgewählten Verkehrsvariante im Mittelpunkt.

Die Unterlagen sind vom 6. Juli 2020 bis zum 28. August 2020 im Schaufenster des Bürgertreffs, Bahnhofstraße 8 und im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8 ausgehängt. Wei-

terhin finden Sie diese im genannten Zeitraum im Internet unter www.radebeul.de. Da aufgrund der anhaltenden Corona-Kontaktbeschränkungen keine Bürgerversammlung stattfinden kann, hat die Stadtverwaltung eine Video-Präsentation im Internet erstellt, welche durch das Verkehrsplanungsbüro zum besseren Verständnis erläutert und kommentiert wird. Am Bürgertreff und im Technischen Rathaus liegen Antwortkarten aus, auf denen Sie Ihre favorisierte Lösung ankreuzen und Ihre Meinung und Hinweise notieren können. Die Karten und alle weiteren Rückäußerungen können in den Briefkasten des Bürger-

treffs und der Stadtverwaltung eingeworfen oder an die Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanung, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul oder per E-Mail an planung@radebeul.de gesendet werden.

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Hier finden Sie die Videopräsentation des Planungsbüros VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH vom 6. Juli bis zum 28. August 2020
Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen.



Gleisarbeiten an der Meißner Straße pünktlich beendet



Bert Wendsche, Oberbürgermeister, Andreas Hemmersbach, Vorstand der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB), Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaats Sachsen

Seit Montag den 22. Juni 2020 fährt die Straßenbahnlinie 4 wieder durchgängig in Radebeul. Bis zum 4. Juli 2020 werden auch die Arbeiten an den Fahrbahnen beendet sein.

Die gemeinschaftliche Baustelle der Großen Kreisstadt Radebeul, der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul, der Stadtwerke Elbtal sowie der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) auf der Meißner Straße lief

seit Anfang Februar 2019. Zwischen Rennerbergstraße und Dr.-Külz-Straße wurden die maroden Straßenbahngleise und Fahrleitungsanlagen ebenso erneuert wie die unterirdischen Versorgungsleitungen, Fahrbahnen, Rad- und Fußwege sowie die Straßenbeleuchtung. Ein weiterer Schwerpunkt war der Neubau eines großen Mischwasserkanals als einer der Hauptsammler in Radebeul. Die DVB haben auf dem etwa 900 Meter langen

Abschnitt neue Gleise verlegt. Dazu kommen 35 neue Fahrleitungsmaste und 2.260 Meter neuer Fahrdraht. Die beiden Haltestellen „Dr.-Külz-Straße“ und „Zillerstraße“ sind nun barrierefrei zugänglich. Neben Fahrgastunterständen und einer modernen Ausstattung haben sie elektronische Abfahrtstafeln erhalten, an denen die nächste Bahn in Echtzeit angezeigt wird. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen einschließlich des nötigen Grunderwerbs betragen rund 12,6 Millionen Euro netto. Davon entfallen etwa 6,6 Millionen auf die Stadt Radebeul und 4,7 Millionen Euro auf die DVB. Die verbleibenden Kosten werden durch die beteiligten Versorgungsunternehmen getragen. Der Freistaat Sachsen fördert den ÖPNV-Anteil mit 3,5 Millionen Euro und den Straßenbau mit 2,6 Millionen Euro. Der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) steuert weitere 1,3 Millionen Euro für den ÖPNV bei. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Das „Radebeuler Stadtkind“ startet durch!



Die Schulklingel läutet das Ende des Schultages ein, doch was dann? Wo können die Kids hin? Das Hortangebot fällt ab der 5. Klasse weg, die Eltern müssen bis zum späten Nachmittag arbeiten... Kinder zwischen 11 und 15 Jahren wissen oft nichts mehr mit ihrer freien Zeit anzufangen. Und ganz ehrlich: Zocken oder in andere digitale Welten abzutauchen kann nicht gesund sein! Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume zum Selbstgestalten und Erleben. Ab den Sommerferien 2020 öffnet das „Radebeuler Stadtkind“ allen Kindern

und Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren die Pforten. Im Zirkuswagen können sie kreativ werden, auf dem wilden Grundstück mit anpacken, Baumhäuser bauen oder einfach nur abhängen. Maria Haberjahn (Sozialpädagogin, Juco Soziale Arbeit gGmbH) freut sich auf alle Besucherinnen und Besucher und ist gespannt was die junge Zielgruppe für Vorstellungen und Wünsche hat!

„MUTausbruch“ das Ferienprojekt im „Radebeuler Stadtkind“

Datum: 27. bis 31. Juli 2020

Zeit: täglich von 9.00 bis 16.00 Uhr

Kosten: 10,00 € für die Verpflegung

Ort: Sackgassenende Neubrunnstraße, 01445 Radebeul

„Mit Mut fangen die schönsten Geschichten an“. So soll auch die Geschichte des offenen Kinder- und Jugendprojektes mit einer großen Portion Mut beginnen. Eigene Ideen

einzubringen, umzusetzen und neues auszuprobieren ist für viele Kinder und Jugendliche Neuland. Doch nur dort, wo junge Menschen beteiligt werden gedeiht eine Gesellschaft voll Vielfalt und Respekt. Mit der Methode „Planspiel“ wird die brachliegende Fläche zur eigenen Stadt. Ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin wird gewählt, ein Stadtname gefunden und Kinderfirmen, die selbst anpacken gegründet. So entsteht eine Stadt nach eigenen Vorstellungen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Bau- und Kreativmaterialien zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Gruppen werden durch qualifizierte Pädagogen unterstützt, die über besonderes Know-how wie Breakdance und Urban Gardening verfügen. Zum Abschluss gibt es eine Party und nebenbei ist viel Zeit für Spiel und Spaß. Anmeldungen erfolgen über Maria Haberjahn (haberjahn@juco-coswig.de)

Maria Haberjahn

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
01.07.2020	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
14.07.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
15.07.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Hotel Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61, Ballsaal

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 20.05. und 24.06.2020 gefasst:

Folgende Beschlüsse wurden am 20.05.2020 gefasst:

SR 46/20-19/24

Neufassung der bestehenden Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Moritzburg zur Übertragung der Aufgaben als Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten durch die Große Kreisstadt Radebeul
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2020 wie folgt:

1. Der Stadtratsbeschluss vom 22.01.2020 über die Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Moritzburg zur Übertragung der Aufgaben als Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten durch die Große Kreisstadt Radebeul wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Moritzburg zur Übertragung der Aufgaben als Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten durch die Große Kreisstadt Radebeul gemäß Anlage, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die bisherige Zweckvereinbarung vom 26.11.2008 (rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 29.12.2008, bekanntgemacht im SächsABl vom 22.01.2009) wird damit aufgehoben.

SR 24/20-19/24

Ausbau eines Premium Stadtwanderweges von Radebeul-Ost nach Moritzburg durch den Löbnitzgrund – als Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Radebeul und Moritzburg
Der Stadtrat beschließt die Konzeption, Umsetzung und anschließende Zertifizierung eines Premium Stadtwanderweges von Radebeul-Ost nach Moritzburg durch den Löbnitzgrund. Der Weg soll die Sehenswürdigkeiten unserer Gemeinden zu Fuß erlebbar machen. Als verbindendes Element steht der Löbnitzgrund im Fokus. Hier soll eine nach gegebenen Möglichkeiten durchgängige barrierearme Begehrbarkeit hergestellt werden, die es Familien mit Kindern und Wanderern gleichermaßen ermöglicht, den Löbnitzgrund zu nutzen.

SR 05/20-19/24

Förderung für Kita Alte Schule Zitzschewig

des Deutschen Roten Kreuzes Senioren- und Sozialdienst Dresdener Umland gGmbH
Der Stadtrat beschließt eine Förderung für die Kita „Alte Schule Zitzschewig“ des Deutschen Roten Kreuzes Senioren- und Sozialdienst Dresdener Umland gGmbH in Höhe von bis zu 282.963,60 EUR.

SR 36/20-19/24

Planerische Grundlage für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens des investiven städtischen Bauvorhabens: Grundhafter Ausbau der Meißner Straße im Abschnitt zwischen Gradsteg und Albert-Eyckhout-Straße
Der Stadtrat bestätigt die Variante 2 (Stand 5.7.2018 / 19.4.2020) der Vorplanung des Ingenieurbüros EIBS Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH aus Dresden für den Ausbau der Meißner Straße im Abschnitt zwischen Gradsteg und Albert-Eyckhout-Straße. Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte, insbesondere nach der zu erarbeitenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung gemeinsam mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens nach Sächsischem Straßengesetz durchzuführen.

SR 04/20-19/24

Antrag von 8 Stadtratsmitgliedern: Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 96 „Sachsenstraße“
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 96 mit der Bezeichnung „Sachsenstraße“. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch Augustusweg im Norden, Fichtestraße im Osten, Sachsenstraße im Süden und August-Bebel-Straße im Westen. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000. Planungsziel ist die städtebauliche Gestalt sowie das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

SR 42/20-19/24

Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung Nr. 1 „Jägerstraße“
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Aufstellung einer Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich. Diese trägt die Bezeichnung Außenbereichssatzung Nr. 1 „Jägerstraße“.

Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung entsprechend der Anlage.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt wird.

SR 43/20-19/24

Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung Nr. 1 „Haußigstraße“
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Aufstellung einer Satzung mit der einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 1 „Haußigstraße“. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung entsprechend der Anlage. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt wird.

Folgende Beschlüsse wurden am 24.06.2020 gefasst:

SR 44/20-19/24

Änderung der Sondernutzungssatzung (siehe Seite 12)

SR 23/20-19/24

Ehrung Ehrenamtlicher
Die zu Ehrenden sollen in den folgenden Bereichen aktiv sein:
2021 – Engagement von Eltern, Kindern und Jugendlichen
2022 – Kultur, Umwelt und allgemeine gesellschaftliche Unterstützung
2023 – Bildung, Jugend und Soziales
2024 – Sport
2025 – Rettungsdienste
Dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss wird die Auswahl der zu Ehrenden übertragen.

SR 48/20-19/24

Antrag der CDU-Fraktion: „Radebeul – begrünete, blühende Stadt“
Der Stadtrat beschließt, dass die Stadtverwaltung Möglichkeiten prüft, öffentliche Brachflächen zu begrünen und durch die Pflanzenauswahl das Stadtklima und die Artenvielfalt in den Quartieren zu unterstützen. Die in Frage

kommenden Flächen und die notwendigen Aufwendungen sind hierzu aufzulisten und zu beziffern.

SR 49/20-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven

städtischen Bauvorhabens: Ausbau Gehwege nördliche Bahnhofstraße (Baubeschluss)
Der Stadtrat beschließt die vom Büro RUD-LOFF LANDSCHAFTSARCHITEKTUR erarbeitete Variante 1 der Vorplanung vom 28.05.2020 für den Ausbau der Gehwege der nördlichen

Bahnhofstraße im Abschnitt zwischen Meißner Straße und Bahnhofsvorplatz bzw. Harmoniestraße. Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die Planung und anschließende Realisierung weiter voranzutreiben und umzusetzen.

Bildungs-, Kultur und Sozialausschuss

Folgender Beschluss wurde am 23.06.2020 gefasst:

BKSA 04/20-19/24

Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt in weiterer Umsetzung der Grundsatzentscheidung des Stadtrates zum zukünftigen Standort der Radebeuler Tourist-Information sowie zur Struktur der touristischen Gästebetreuung (SR 21/13-

09/14 vom 29.05.2013) und analog zum Geschäftsbesorgungsvertrag zum Betreiben des touristischen Servicepunktes in der Hoflöbnitz und Auslobung der Betreuung eines weiteren in Radebeul-Kötzschenbroda (BKSA 01/16-14/19) den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betreiben eines touris-

tischen Servicepunktes der Stadt Radebeul als integraler Bestandteil des Sanierungskonzeptes bzw. des Händlerleitbildes in Radebeul Kötzschenbroda der Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH anzutragen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag soll im Jahr 2022 evaluiert werden.

Stellenausschreibung

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als Sachbearbeiter/in (m/w/d)

im Amt für Kultur – Sachgebiet Stadtbibliothek – Bibliothek West – an.

Das Aufgabengebiet:

- Bestands- und Informationsvermittlung
- Medienausleihe, Auskunfts- und Beratungsdienst
- Bestandsaufbau, -entwicklung und -aktualisierung
- Planung und Durchführung von thematischen Veranstaltungen, Führungen und Vorträgen
- Durchführung von Projekten zu Jubiläen

- und Ereignissen
- konzeptionelle Erarbeitung und Gestaltung von Ausstellungen
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Präsentation von Medien, Schaufenster- und Vitrinengestaltung

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium als Diplom-Bibliothekarin (m/w/d) oder vergleichbar
- sehr gute Kenntnisse in der Organisation von Ausstellungen sowie der Umsetzung von Ausstellungsthemen
- ausgeprägte interkulturelle und soziale Kompetenzen
- bürger- und dienstleistungsorientiertes Verhalten, gute Umgangsformen
- ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft
- Kreativität, Flexibilität und Freude am Gestalten

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze

- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 9 a nach TVöD gezahlt. Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Schmidt unter 0351 8305232 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 28.07.2020 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungskosten können wir nicht übernehmen.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.06.2020** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **30.06.2020:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.07.2020** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.07.2020 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend

der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwaltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Neubau Hort der Grundschule Friedrich Schiller Los 05 – Estricharbeiten	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A	Koebau, Köttewitzer Bau GmbH Müglitztalstraße 66 01809 Dohna	56.307,22
„DigitalPakt Schule“ Ertüchtigung der passiven Netzwerkverkabelung	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	CCE Systeme GmbH Grimmstraße 28 01139 Dresden	1.182.129,54
Grundschule Naundorf: Turnhalle Technische Anlagen in Außenanlagen	Freihändige Vergabe gem. § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (Havariefall)	Natur + Stein Landschaftsbau GmbH Altburgstädtel 2 01157 Dresden	56.184,98
Grundschule Naundorf: Turnhalle Außenanlagen – Tiefbau	Freihändige Vergabe gem. § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (Havariefall)	Natur + Stein Landschaftsbau GmbH Altburgstädtel 2 01157 Dresden	76.555,21

Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul zur Änderung der Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul

Aufgrund der § 18 Abs. 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBL. S.93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBL. S.762; 2020 S.29) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBL. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBL. S. 542) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul vom 21.07.1997 (Radebeuler Amtsblatt 08/1997, S. 3 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.06.2011 (Radebeuler Amtsblatt 08/2011, S. 10) wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird folgende Regelung angefügt:
§ 9 a – Sondernutzung durch Wahlwerbung

1. Wahlwerbung im Sinne dieser Satzung ist das Anbringen oder Aufstellen von Stell- oder Hängeschilder im Format von max. A 1 oder Großflächenplakatschilder, die der Aufnahme der Werbung für politische Zwecke dienen, oder das Errichten und Betreiben mobiler Informationsstände mit einer Größe von max. 3 qm.
2. Am Wahltag darf Wahlwerbung nicht angebracht bzw. aufgestellt werden in und

an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie in einem Umkreis von 20 m vor dem Gebäudeeingang. Bereits angebrachte Wahlwerbung ist zu entfernen.

3. Wahlwerbung in Form von Großflächenplakatschilder ist beschränkt auf 3 Schilder je Partei, Wählervereinigung oder Einzelbewerber. Wahlwerbung in Form von Stell- oder Hängeschilder ist beschränkt auf 12 Plakatstandorte für die Hauptstraße zwischen Meißner Straße und Pestalozzistraße, 10 Plakatstandorte für die Bahnhofstraße zwischen Meißner Straße und Altkötzschenbroda und 12 Plakatstandorte für Altkötzschenbroda zwischen Neue Straße und Kötitzer Straße/ Uferstraße einschließlich Grünstreifen je Partei, Wählervereinigung oder Einzelbewerber. In den übrigen Straßen dürfen Stell- oder Hängeschilder grundsätzlich unbeschränkt angebracht oder aufgestellt werden.
4. Wahlwerbung ist nicht gestattet:
 - an Masten von Verkehrszeichen, an Masten, an denen Verkehrszeichen angebracht sind, an Masten von Lichtsignalanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs. 1 StVO),
 - an und auf Brücken, Haltestellen- und Verkehrsinseln,
 - an Bäumen.
5. Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelbewerber dürfen pro Standort nur ein (beidseitiges) Wahlplakat anbringen bzw. aufstellen.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Radebeul, den 25.06.2020

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Nachtragsbaugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Antrag auf erweiterte Nutzung des Saalgebäudes für max. 84 Gastplätze mit Gästeterrasse für max. 32 Gästeplätze hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 23.01.2007 AZ: 256-06-01 (Verlängerung der Öffnungszeit der Gästeterrasse bis 23.00 Uhr) Grundstück: Augustusweg 48 in 01445 Radebeul.

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 oder 2 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öf-

fentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit Bescheid vom 19.05.2020, Aktenzeichen 00237-20-23 wurde die Nachtragsbaugenehmigung für die Verlängerung der Öffnungszeit der Gästeterrasse des Hotels Villa Sorgenfrei bis 23.00 Uhr in 01445 Radebeul Augustusweg 48 erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung

eines Vorhabens aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351 8311-949.

*Herr Dr. Schröder,
Amtsleiter Stadtplanungs- und
Bauaufsichtsamt*

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH zum 31. Dezember 2019

Die Gesellschafterversammlung der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2019 der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von der euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und

bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde eingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegt in der Zeit vom 20. bis 28. Juli 2020 in den Geschäftsräumen der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Harmoniestraße 13,

01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 02. Juni 2020

*Angela Sonchocky-Helldorf,
Geschäftsführerin,
Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH*

Fertigstellung der Schmutzwasserdruckleitung Bahnsteg

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass die öffentliche Schmutzwasserdruckleitung Bahnsteg betriebsfertig hergestellt ist.

Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Straße Bahnsteg angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der Abwassersatzung der

Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden bzw. nachweis-

lich versickern kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Fertigstellung des Schmutzwasserkanals Straße des Friedens im Abschnitt Kötzschenbrodaer Straße bis Straße des Friedens 10

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass der öffentliche Schmutzwasserkanal Straße des Friedens im Abschnitt Kötzschenbrodaer Straße bis Straße des Friedens 10 betriebsfertig hergestellt ist.

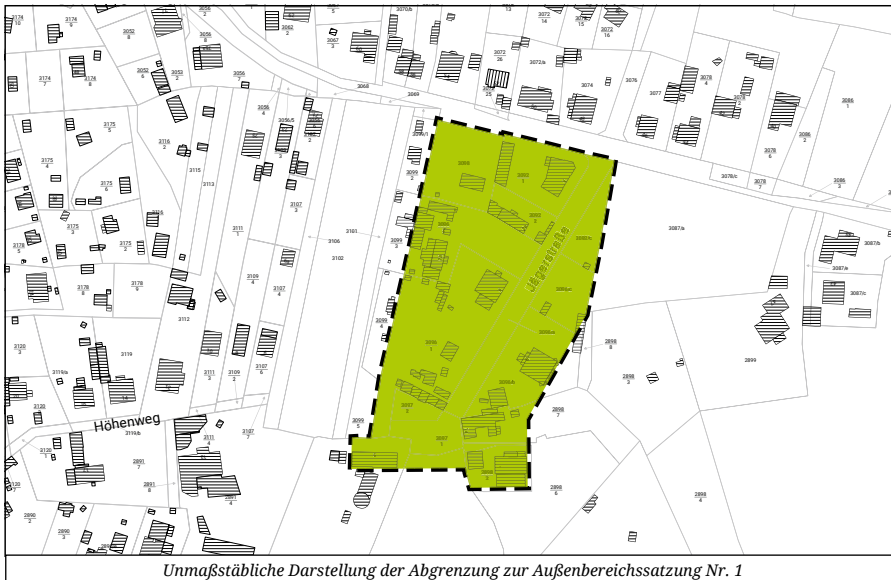
Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Straße Kötzschenbrodaer Straße bis Straße des Friedens 10 angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, gemäß § 4

Absätze 1 und 2 der Abwassersatzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden bzw. nachweis-

lich versickern kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung Nr. 1 mit der Bezeichnung „Jägerstraße“ und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Außenbereichssatzung Nr. 1 „Jägerstraße“



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung zur Außenbereichssatzung Nr. 1

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 20.05.2020 mit Beschluss SR 42/20-19/24 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung Nr. 1 mit der Bezeichnung „Jägerstraße“ beschlossen.

Das Satzungsgebiet erstreckt sich entlang der Jägerstraße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung ist in dem beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Rechtsplan Teil A zur Außenbereichssatzung im Maßstab 1:1000.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind entbehrlich; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung für das vorliegende Satzungsverfahren abgesehen wurde.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 15.05.2020, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung

wird in der Zeit vom **20.07.2020 bis zum 21.08.2020** in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Schaukasten im Foyer 1. Obergeschoss (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet), öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann in den Entwurf der Außenbereichssatzung sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Frau Wächtler, Zimmer 1.22 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder Herrn Queißer, Zimmer 1.10, mündlich zur Niederschrift

vorbringen. Der Entwurf der Außenbereichssatzung kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Datenschutzhinweis:

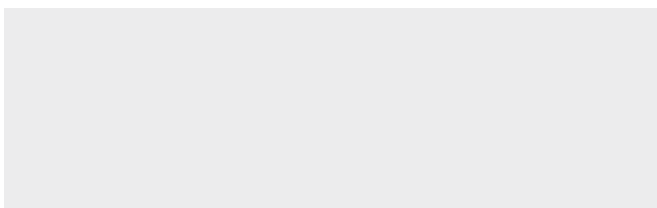
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens oder der Aufstellung einer Satzung für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

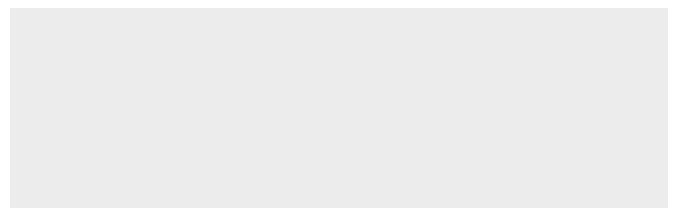
Radebeul, den 10.06.2020

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Anzeige



Anzeige



Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Nr. 1 mit der Bezeichnung „Haußigstraße“ und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ergänzungssatzung Nr. 1 „Haußigstraße“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 20.05.2020 mit Beschluss SR 43/20-19/24 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Nr. 1 mit der Bezeichnung „Haußigstraße“ beschlossen.

Das Satzungsgebiet befindet sich westlich der Haußigstraße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung ist in dem beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Rechtsplan Teil A zur Ergänzungssatzung im Maßstab 1:1000.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind entbehrlich; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird da-

rauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung für das vorliegende Satzungsverfahren abgesehen wurde.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 15.05.2020, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung

wird in der Zeit vom **20.07.2020 bis zum 21.08.2020** in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Schaukasten im Foyer 1. Obergeschoß (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet), öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann in den Entwurf der Ergänzungssatzung sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Frau Wächtler, Zimmer 1.22 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder Herrn Queißer, Zimmer 1.10, mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Datenschutzhinweis:

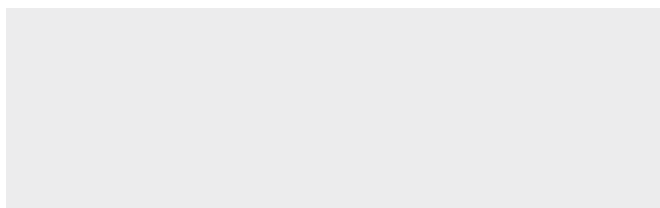
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens oder der Aufstellung einer Satzung für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

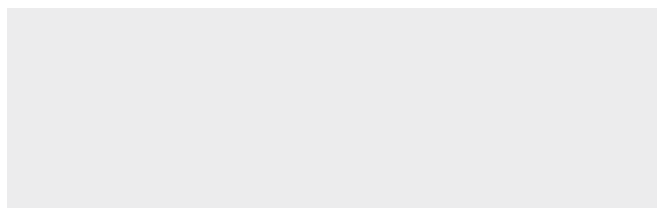
Radebeul, den 10.06.2020

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Anzeige



Anzeige



Emissionen der TBA 2019

Die Thermische Behandlungsanlage (TBA) der Arevipharma GmbH wurde 2019 im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb betrieben.

Der Betrieb der war sehr stabil, womit ein wesentlicher Beitrag zur umweltgerechten Betriebsweise der Produktionsanlage der Arevipharma GmbH geleistet wurde. Die vorgeschriebene Funktionsprüfung der kontinuierlich arbeitenden Emissionsmesstechnik durch ein zugelassenes externes Unternehmen, wurde termingerecht durchgeführt. Die Verfügbarkeit der Messeinrichtungen für Luftschadstoffe wurde stets gewährleistet.

Im Jahr 2019 wurde die Emissionsfernübertragung der TBA zur zuständigen Überwachungsbehörde vom modembasierten System auf eine internetbasierte Übertragung umgestellt. Damit kann die Überwachungsbehörde zuverlässig und permanent mit zeitgemäßer Technik auf die Emissionsdaten der Arevipharma GmbH zugreifen und diese überwachen.

Im Einzelnen können folgende Aussagen zum Betrieb der Anlage getroffen werden:

1. Die zulässigen Tagesmittelwerte der Konzentration wurden für alle Parameter durchgehend eingehalten.
2. Während des Betriebes der Anlage kam es zu jeweils einer Überschreitung der zulässigen Emissionskonzentration (Halbstundenmittelwerte) bei den Parametern Stickoxide (von 15.592 Werten) und Staub (von 15.673 Werten) wegen Problemen bei der Wiederinbetriebnahme nach erfolgter Anlagenwartung und dem Parameter Gesamt-Kohlenstoff (von 15.559 Werten) wegen Problemen bei der Wiederinbetriebnahme nach erfolgter Anlagenabschaltung. Bei dem Parameter Ammoniak kam es zu drei Überschreitungen (von 15.485 Werten) der zulässigen Emissionskonzentration (Halbstundenmittelwerte) aufgrund der Einlaufphase nach Filterwechsel und bei dem Parameter Kohlenmonoxid ebenso zu drei Überschreitungen (von 15.591 Werten) der zulässigen Emissionskonzentration (Halbstundenmittelwerte) wegen stoßartig wechselnder Belastung durch die zu verbrennenden Medien.
3. Die jährlich zulässige Schadstofffracht wurde zwischen 0,08 % und 37,10 % ausgeschöpft.
4. Die Verfügbarkeit der Messeinrichtungen für die Luftschadstoffe lag durchgängig über 99,9 % und damit über den geforderten 95 %.
5. Von den nach der 17. Verordnung zum BImSchG genehmigten 60 Ausfallstunden/Jahr wurden 23,5 h (0,27 % der Gesamtjahreslaufzeit) in Anspruch genommen, d.h. dieses Limit wurde um 60,8 % unterschritten.
6. Die Mindest-Verbrennungstemperatur wurde während der Flüssigkeitsverbrennung durchgängig eingehalten. Beim Betriebszustand der Abgasverbrennung wurde die Mindestverbrennungstemperatur in 0,03 % der Betriebszeit jeweils um wenige Kelvin unterschritten. Der ordnungsgemäße Ausbrand war trotzdem gewährleistet, was durch die Einhaltung aller Emissionsgrenzwerte in diesen Zeiträumen dokumentiert wird. Die Ursachen waren ein hochkalorischer Abgasstrom aus der Produktion, welcher durch das Regelverhalten der Anlage nicht schnell genug kompensiert werden kann bzw. Revisionsarbeiten an Anlagenteilen der Verbrennungsanlage.

Arevipharma GmbH

Anzeige

Anzeige

Hauptstraße 12, 01445 Radebeul
Telefon 0351 831-830
oder 0351 1 94 33

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Tourist-Information
RADEBEUL



Öffentliche Stadtführungen im Juli

Oberlöbnitz – Auf den Spuren der Winzer

Begeben Sie sich über historische Wege auf eine Reise durch die Oberlöbnitz und folgen Sie den Spuren der Winzer.

Wann: 19. Juli 2020, 11.00 Uhr

Wo: Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37, Radebeul – Weinpresse

Preis: 6,00 € pro Person

Dauer: 1,5 Stunden

Buntes Wunder Altkötzschenbroda

Besucher nennen ihn bisweilen Puppenstube, die Anwohner sprechen vom schönsten Dorfanger Radebeuls.

Wann: 19. Juli 2020, 11.00 Uhr

Wo: Hotel Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61, Radebeul

Preis: 6,00 € pro Person

Dauer: 1,5 Stunden

Sicherheitsvorkehrungen für Öffentliche Stadtführungen

- Melden Sie sich bis 18. Juli 2020 bei der Tourist-Information Radebeul bis 12.00 Uhr an, Telefon 0351 8311-830, E-Mail: tourismus@radebeul.de
- Covid-19-Erkrankte, Kontaktpersonen und Personen mit Erkältungssymptomen können nicht an Führungen teilnehmen.
- Halten Sie Abstand zu Personen die nicht zu Ihrem eigenen Hausstand und einem weiteren Hausstand gehören.
- Halten Sie den Führungspreis möglichst passend bereit.
- Der Mundschutz ist nicht vorgeschrieben, jedoch zum Schutz der anderen Teilnehmer/innen empfehlenswert.



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohllweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 83983-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Weinstraße – Vinothek: täglich von 10.00 – 18.00 Uhr

Sächsisches Weinbaumuseum

Dienstag – Sonntag/feiertags von 10.00 – 18.00 Uhr

Weinterrasse/Weinstube

Dienstag – Sonntag/feiertags ab 12.00 Uhr

Anzeige

STADTGALERIE RADEBEUL

Altkötzschenbroda 21

Kunst geht in Gärten

Ein Format im Rahmen der Radebeuler LebensArt 2020.

Am 11. und 12. Juli 2020 von 12.00 bis 19.00 Uhr

Radebeuler Künstlerinnen und Künstler präsentieren ihre Werke in ausgewählten Gärten und Ateliers, Live-Musik

Ausstellung in der Stadtgalerie

»RÄUME & DINGE« – Bernd Hanke – Fotografie

Ausstellungseröffnung am 10. Juli 2020 um 19.30 Uhr

Begrüßung & Laudatio durch den Stadtgaleristen Alexander Lange
Musik Steffen Gaitzsch

Ausstellung vom 11. Juli bis 23. August 2020

Stadtgalerie Radebeul, Altkötzschenbroda 21, Telefon 0351 8311-600, -626, Fax -633, E-Mail: galerie@radebeul.de

Öffnungszeiten: Di., Mi., Do. 14.00 – 18.00 Uhr, So. 13.00 – 17.00 Uhr
Sonderöffnungszeiten zu „Kunst geht in Gärten“ am Sonnabend, 11. Juli 2020 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Felsenbühne Rathen

Amselgrund 17 · 01824 Kurort Rathen · Telefon 035024 777-0 · Fax -35
Kartenvorverkauf: Di – So 11.00 bis 17.00 Uhr · bei Vormittagsvorstellungen ab 9.00 Uhr · www.felsenbuehne-rathen.de

Fr	03.07.	19.00 Uhr	Freunde, das Leben ist lebenswert!	
Sa	04.07.	18.00 Uhr	Gastspiel Zwinger-Trio	
Mi	08.07.	10.00 Uhr	Der Frosch muss weg	
Sa	11.07.	19.00 Uhr	Im Weißen Rössl	Zeltpremieren
So	12.07.	16.00 Uhr	Im Weißen Rössl	
Sa	18.07.	16.00 Uhr	Pettersson und Findus	Premiere
So	19.07.	16.00 Uhr	Pettersson und Findus	
Di	21.07.	16.00 Uhr	Pettersson und Findus	
Mi	22.07.	10.00 Uhr	Der gestiefelte Kater	
Fr	24.07.	19.00 Uhr	So warn's, die alten Rittersleut'	Premiere
Sa	25.07.	19.00 Uhr	Ja so seins die alten Rittersleut'	
So	26.07.	11.00 Uhr	Der gestiefelte Kater	
Di	28.07.	10.00 Uhr	Der gestiefelte Kater	
Fr	31.07.	19.00 Uhr	Acht Frauen	Zeltpremieren



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8955-200
Kartenvorverkauf im Online-Shop oder im Gutsmarkt

Weiter Informationen unter: www.schloss-wackerbarth.de

Anzeige



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8305905
www.sternwarte-radebeul.de · mail@sternwarte-radebeul.de

jeden Freitag, ab 21.30 Uhr

Himmelsbeobachtung

jeden Sonnabend, ab 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Sonnabend, 4. Juli 2020, 20.00 Uhr

Jarre to the Stars – Musik-, Fulldome- und Lasershow im Planetarium
Jean Michel Jarre hat Musikgeschichte geschrieben und beeinflusst seit unglaublichen 50 Jahren die Musikwelt. Er gilt als Pionier der elektronischen Musik und ist bis heute unglaublich kreativ. Wir präsentieren im Planetarium die Musik des Meisters als audiovisuelles Erlebnis unter den Sternen, mit rasanten Ganzkuppelsequenzen und Lasereffekten.

Sonnabend, 11. Juli 2020, 21.00 Uhr

Traumfabrik – Musik, Wein und Sommerkino
Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Radebeuler Kultur e.V.
Begrüßen möchten wir Sie auf der Terrasse der Sternwarte mit einem traumhaften Blick über das Elbtal. Stimmen Sie sich ein mit einem musikalischen Live-Act der Extraklasse und genießen Sie einen Wein aus dem Hause Wackerbarth. Sobald sich die Nacht über Radebeul senkt, beginnen wir mit jeweils einem ausgesuchten Film, der vom Thema eine wunderbare Verbindung zum sommerlichen Ort eingeht.

Live – Musik: Jazz mit Flosse

Vier Junge Herren von der Musikhochschule spielen feinsten Modern Jazz. Unter den Songs sind viele Eigenkompositionen, bei denen sich Saxofon, Trompete, Kontrabass und Schlagzeug, auf wundersame Weise miteinander verweben.

Spielfilm: La La Land (USA 2016)

Die junge Schauspielerin Mia und der Jazzmusiker Sebastian haben beide den Traum, es in Los Angeles zu schaffen, auch wenn sie sich bis dahin mit miesen Nebenjobs durchschlagen müssen. Doch auf dem Weg zum Erfolg muss das ambitionierte Paar Entscheidungen treffen, die ihre junge Liebe gefährden.

Kartenreservierung ist notwendig!

Sonnabend, 18. Juli 2020, 20.00 Uhr

Black Holes

Schwarze Löcher beflügeln seit jeher unsere Fantasie. Wir stellen sie uns oft als gefräßige Massemonster vor, die alles, was ihnen zu nahe

kommt, verschlingen. Heute besteht kein Zweifel, dass Schwarze Löcher wirklich existieren. Sichtbar sind sie nicht, da nicht einmal das Licht ihrer ungeheuren Schwerkraft entfliehen kann. Aber wie kann man sie dann finden? Wie entstehen sie und können sie unserer Erde gefährlich werden? In unserem neuen Planetariumsprogramm geben wir nicht nur Antworten auf die Fragen, sondern entführen den Zuschauer auch in eine beeindruckende Sinneserfahrung mit visuell atemberaubenden dreidimensionalen Effekten, Bildern und Animationen, die die gesamte Kuppel ausfüllen.

Sonnabend, 25. Juli 2020, 21.00 Uhr

Traumfabrik – Musik, Wein und Sommerkino

Live – Musik: Live-Karaoke mit der Mitsingezentrale

Demian Kappenstein (Feature Ring, Ätina, Miss Platnum) und Reentko Dirks (Massa, Zärtlichkeiten im Bus) laden zum geselligen Singen quer durch die Geschichte der Popmusik. Ihr wünscht Euch Songs, Reentko Dirks, dem man nachsagt, auf Zuruf an die 2.000 Stücke spielen zu können, begleitet an der Gitarre, Demian Kappenstein moderiert und weiß die Cajón zu spielen. Den Songtext gibt's der Einfachheit halber an die Wand projiziert. Ihr singt mit, das alles mit dem nötigen Abstand zueinander.

Spielfilm: Madame – Nicht die feine Art (Frankreich 2017)

Die Dinnerparty von Societylady Anne steht unter keinem guten Stern: Aufgrund des unangekündigten Besuchs ihres Stiefsohns gibt es 13 Tischgedecke. Eine Katastrophe für die perfektionistische Hausherrin und ihren geschäftstüchtigen Ehemann Bob. Kurzerhand muss die langjährige Angestellte Maria als 14. Gast einspringen – und prompt verliebt sich ihr wohlhabender Tischherr, der Kunsthändler David, in sie. Die um ihren Ruf besorgte Anne setzt nun alles daran, das entstandene Chaos ins Gleichgewicht zu bringen – während Maria an ihrer neuen Rolle immer mehr Gefallen findet...

Kartenreservierung ist notwendig!

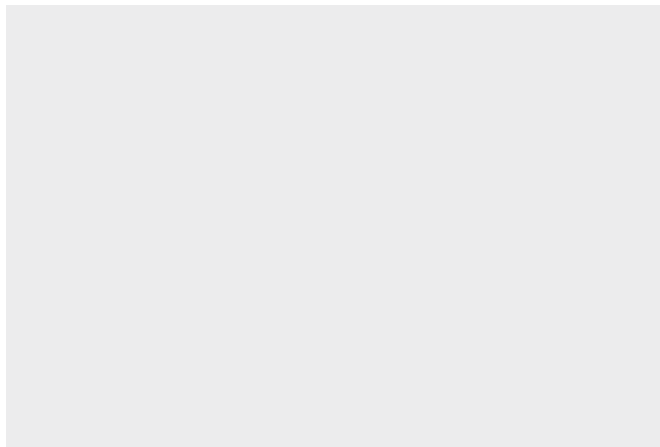


Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

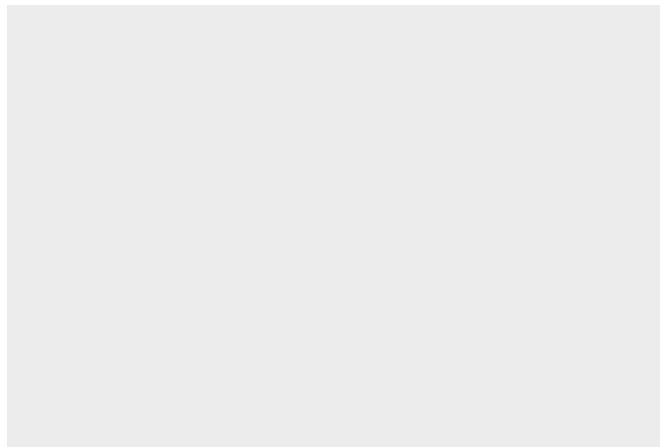
Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8304776
www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
20A421901	Aussprachetraining Englisch	04.07.
20A427213	Online: Iniziamo il sabato leggendo i gialli (A2)	04.07.
20M413000	Online: Deutsch Grammatik intensiv A2 – B2	06.07.
20A413000	Online: Wirtschaftsdeutsch – B2	06.07.
20M427112	Online: Italienisch Anfänger A1, 1. Semester	06.07.
20A421223	Englisch Grundkurs A2, 2. Semester	06.07.
20A425162	Spanisch Grundkurs A1, 6. Semester	06.07.

Anzeige



Anzeige



20R462112	Online: Ungarisch Crash-Kurs – Anfänger	07.07.
20A312106	Pilates für Anfänger und Wiedereinsteiger	07.07.
20R421112	Online: Englisch für Senioren A1, 1. Semester	08.07.
20A333004	BBP meets Fatburner	08.07.
20R421113	Online: Englisch Grundkurs A1, 1. Semester	09.07.
20A490004	Sprechfähigkeit im Fremdsprachenunterricht	10.07.
20A145003	Grillkurs	10.07.
20R427311	Online: Italienisch für den Urlaub	10.07.
20A421902	Aussprachetraining Englisch	11.07.
20M413111	Online: Deutsch Grundkurs A1, 1. Semester	13.07.
20M421214	Online: English Business after Lunch, B1	13.07.
20A532214	Smartphones im Alltag – Teil 2	13.07.
20A413311	Online: Deutsch B1	13.07.
20M421902	Online: Spanisch – Deutsch A1/A2	14.07.
20M421900	Online: Englisch – Deutsch A1/A2	14.07.
20C222005	Handlettering Folgekurs, Coswig	14.07.
20R413312	Online: Deutsch Aufbaukurs B1, 1. Semester	15.07.
20R427111	Online: Italienisch für die Reise Anfänger A1	15.07.
20M466111	Online: Griechisch Anfänger A1, 1. Semester	16.07.
20A144008	Online: Radon – die unterschätzte Gefahr?	16.07.
20A311023	Yoga für Anfänger	17.07.
20A421903	Aussprachetraining Englisch	18.07.
20A311024	Yin Yoga	19.07.
20A412501	Berufsbezogene Deutschförderung C1 (DeuFöV)	20.07.
20A421114	Crash-Kurs Englisch A1	20.07.
20M421901	Online: Französisch-Spanisch-Englisch A1	21.07.
20R425411	O: La diversidad cultural del norte de España B2	22.07.
20A143001	Sonnenbasierte Heizung für Wohngebäude	22.07.
20R426312	Online: Französische Zeitungslektüre B1	23.07.
20R425111	Online: Spanisch lernen mit span. Songs A1/A2	23.07.
20R413311	Online: Deutsche Zeitungslektüre B2	24.07.
20R426411	Online: Französisch mit Jaques Prévert B2	24.07.
20A311015	Ein Tag zum Entspannen	25.07.
20A425191	Spanisch Grundkurs A1, Festigung	27.07.
20R427112	Online: Italienisch Anfänger A1, 1. Semester	30.07.



Radebeuler Apothekennotdienste

Juli 2020: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.07.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
02.07.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
03.07.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
04.07.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
05.07.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
06.07.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
07.07.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
08.07.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
09.07.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
10.07.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
11.07.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
12.07.	Apotheke i. GZ Klotzsche	DD, Königsbrücker Landstr. 98
13.07.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
14.07.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
15.07.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
16.07.	easyApotheke Gorbitz	DD, Altgorbitzer Ring 79
17.07.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
18.07.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
19.07.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
20.07.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
21.07.	Apoth. im Ärztehaus Mickten	DD, Wurzener Straße 5
22.07.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
23.07.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
24.07.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
25.07.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
26.07.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
27.07.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
28.07.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
29.07.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
30.07.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
31.07.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 4864-2078

Auflage: ca. 17.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der
Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches

Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel: Claudia Hübschmann, Seite 3: Stadtarchiv Radebeul,
Seite 4: Karikatur: Lutz Richter, Seite 5: Michael Hatzius/PR, Seite 6, 9: Stadtverwaltung
Radebeul, Seite 9: Robert Kaiser

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen
und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr
übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt
ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der
Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler
Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von
5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Anzeige

Anzeige

